

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2026

Kongresszug 1 (Block C): Baulicher Brandschutz

Donnerstag, 25. Juni | 10:15 Uhr:

Umsetzung von Schulcampusprojekten in Holzbauweise

von Dr. Mandy Peter

Um das Bauen mit Holz weiter zu vereinfachen und die Anwendung auch bei mehrgeschossigen Gebäuden auf eine vereinheitlichte gesetzliche Basis zu stellen, die eine breite Anwendung bis zur Gebäudeklasse 5 und darüber hinaus auch für Sonderbauten ermöglicht, wurde die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL) noch einmal grundlegend überarbeitet und unter der laufenden Nr. A 2.2.1.4 in die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2025/01 (MVV TB 2025/01) [5] aufgenommen. Zwischenzeitlich ist sie bereits in einigen Bundesländern bauaufsichtlich eingeführt.

Die Richtlinie ist grundsätzlich anwendbar für Standardgebäude und Sonderbauten mit brandschutztechnisch abgetrennten Räumen bzw. Raumgruppen, die nicht größer als 400 m² sind. Da in Schulgebäuden von einer Anwesenheit von überwiegend selbstrettungsfähigen Personen ausgegangen werden kann, ist die Richtlinie erstmals auch für die Planung und Umsetzung dieser Gebäude anwendbar. Sie eröffnet somit Möglichkeiten zur sicheren Anwendung des Baustoffes Holz für diesen Bereich. Um offene Lerncluster und moderne Schulkonzepte zu ermöglichen, wurde in einigen Bundesländern die Anwendbarkeit über die Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen bereits auf 600 m² erhöht.

Der Vortrag soll einen Einblick in die Möglichkeiten zur Umsetzung moderner Schulcampus-Projekte nach der Holzbaurichtlinie und darüber hinaus den Umgang mit Abweichungen und zusätzlichen Möglichkeiten vermitteln.

Donnerstag, 25. Juni | 11:15 Uhr:

Muster-Leitungsanlagenrichtlinie auf dem Prüfstand: Wie praxistauglich und schutzzielgerecht sind die Regelungen der MLAR?

von Matthias Dietrich und Michael Ulman

Die Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) ist zentral für den Brandschutz in der technischen Gebäudeausstattung. Seit Einführung der ersten Fassung dieser Richtlinie wurden die Anforderungen der MLAR regelmäßig verschärft. Zumindest in Teilen darf bezweifelt werden, dass diese Zusatzanforderungen mit tatsächlichen Schadenerfahrungen zu begründen sind. Im Zuge des Vortrages werden Vorschläge unterbreitet, welche Änderungen hin zu einer praxistauglichen und schutzzielgerechten MLAR wünschenswert sind.

In diesem Zuge werden ferner die Aussagen bezüglich des Funktionserhalts im Brandfall näher betrachtet. Es stellt sich die Frage, ob diese in ihrer derzeitigen Form nicht über das Schutzziel hinaus gehen.

Des Weiteren wird die historische Entwicklung der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie vorgestellt. Dies soll den Teilnehmern als Hilfestellung bei der brandschutztechnischen Bewertung von Bestandsgebäuden dienen und einen sachgerechten und wirtschaftlichen Umgang mit bestehenden elektrischen Leitungsanlagen ermöglichen.